

**Bekanntmachung der Beschlüsse der
ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 20.05.2026**

Öffentlicher Teil

0250/BLR/2026

Der Kreistag beschloss die Satzung für einen Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Börde (Inklusionsbeiratssatzung).

0254/BLR/2026

Der Kreistag berief auf Vorschlag der Arbeitsgruppe die folgenden Personen als Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Börde (Inklusionsbeirat):

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Bugiel, Katja
2. Kählert, Anke
3. Kämpfert, Michaela
4. Kleinau, Doreen
5. Adamczyk – Hannemann, Frank
6. Zeymer, Bodo
7. Gruschinski, Oswald
8. Bergmann, Andre
9. Zimmermann, Kay
10. Motscha, Tanja
11. Schütze, Dominik

beratende Mitglieder für den Inklusionsbeirat:

1. Klomnhaus, Katja
2. Knels, Stefanie
3. Fieseler, Torsten
4. Krasper, Daniel
5. Grahn, Krimhild

den kommunalen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Beeinträchtigungen:

1. Watteroth, Andrea

Die Berufung der Mitglieder erfolgte unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Satzung für einen Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Börde (Inklusionsbeiratssatzung).

0262/BLR/2026

Der Kreistag beschloss, die Aufhebung der Richtlinie des Landkreises Börde über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages (Zuwendungsrichtlinie Fraktionen) zum 31.05.2026.

0244/BLR/2026

Der Kreistag beschloss die „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“.

0249/20/2026

Der Kreistag beschloss die 4. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.12.2023 mit folgendem Inhalt:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kommunen für das Haushaltsjahr 2017 mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

- a) 35,90 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 35,90 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 35,90 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 35,90 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- e) 35,90 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 35,90 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2016

0251/20/2026

Der Kreistag beschloss die 5. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2018 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 06.12.2023 mit folgendem Inhalt:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Kommunen für das Haushaltsjahr mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

- a) 37,17 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 37,17 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 37,17 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 37,17 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- e) 37,17 v. H. auf die Steuerkraftzahl an der Umsatzsteuer
- f) 37,17 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2017

0252/20/2026

Der Kreistag beschloss die 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.05.2024 mit folgender Änderung:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2019 mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

- a) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- e) 35,89 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 35,89 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2018

0253/20/2026

Der Kreistag beschloss die 3. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020/2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.05.2024 mit folgender Änderung:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Kommunen für das Haushaltsjahr 2020 mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

- a) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- e) 36,28 v. H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 36,28 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2019

0248/20/2026

Der Kreistag beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2026 und ermächtigt den Landrat zur Abwicklung des Nachtragshaushaltsplanes 2026.

0259/40/2026

Der Kreistag beschloss die vierte Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde im Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 nach §§ 22, 64 SchulG LSA zum 31.12.2025.

0260/40/2026

Der Kreistag beschloss die Satzung des Landkreises Börde für die Kreismusikschule (Benutzungssatzung).

0247/50/2026

Der Kreistag beschloss die gemäß Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die im Landkreis Börde bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte rechtlich vorzuhaltende Nutzungsordnung.


0243/53/2026

1. Der Kreistag beschloss die Übertragung der Beseitigung für die tierischen Nebenprodukte auf einen Dritten/geeigneten Anlagenbetreiber und schließt hierfür die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur Ermittlung eines geeigneten Dritten/geeigneten Anlagenbetreibers ab.
2. Die dabei dem Landkreis Jerichower Land für das o. g. Verfahren entstehenden Kosten und Aufwendungen tragen die beteiligten Gebietskörperschaften nach dem in § 2 Abs. 2 der Vereinbarung vorgesehenen Verteilungsschlüssel.
3. Der Landrat wurde ermächtigt, die anliegende Zweckvereinbarung abzuschließen.

0264/66/2026

Der Kreistag beschloss die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 105.000,00 € aus dem Haushaltsjahr 2026, die als zweckgebundene Landeszuweisungen für Investitionen zum Ausbau der Kreisstraßen einschließlich Nebenanlagen gewährt werden.

Haldensleben, 21.05.2026



M. Stichnoth
Landrat